



Informationsblatt der Musikschule Bad Zurzach

Subventionierter Unterricht für maximal 1 Instrument

Die Schüler angeschlossener Gemeinden werden zu **50% von der Gemeinde unterstützt**.

Ab der 6. Primarklasse werden pro Instrumentalfach (ohne Gesang) **15 Min. vom Kanton subventioniert**. Diese Lektionsdauer empfehlen wir auf 25 Min. zu verlängern. Der Zusatzunterricht wird von der Gemeinde mit 50% unterstützt, darüber hinaus wird der Erwachsenentarif verrechnet.

Instrumente

Die Beschaffung eines Instrumentes ist Sache der Eltern. Wir empfehlen vor Miete oder Kauf des Instrumentes eine zuständige Musiklehrperson um Rat zu fragen. Für alle Schüler muss eine private Übungs-möglichkeit vorhanden sein, auch für Klavier und Schlagzeug.

Schuljahr - Absenzen - Unterrichtseinteilung

Das Schulgeld ist für 36 Unterrichtseinheiten ausgerechnet. Von den Schülern versäumte Lektionen können weder nachgeholt noch gutgeschrieben werden. Bei längerer Krankheit/Unfall werden ab der 4. Woche (gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses) die ausgefallenen Lektionen vergütet. Der Musikunterricht beginnt offiziell in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien. Zwecks Kompensation steht es der Lehrperson jedoch frei, bereits in der ersten Woche zu unterrichten. Bei Abwesenheit der Lehrkraft

(ausgenommen Krankheit) werden die Lektionen nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt. Bei längerem Ausfall wird eine Stellvertretung eingesetzt, oder allenfalls die Ausfälle vom Schulgeld abgerechnet.

Der Musikunterricht kann von der Instrumentallehrperson, in Absprache mit dem Schüler, an jedem beliebigen Wochentag eingeteilt werden.

Anmeldung - Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt über unser Anmeldeformular und bleibt bis zur Abmeldung bestehen.

Eine Abmeldung ist nur auf das Schuljahresende möglich. In begründeten Ausnahmefällen (Krankheit, Unfall, Wegzug) wird ein Austritt auf Ende des ersten Semesters mit schriftlichem Gesuch an die Musikschulleitung erlaubt.

Kostenveränderung

Die Kosten verändern sich jährlich geringfügig und können jeweils ab April für das kommende Schuljahr auf der Homepage der Musikschule eingesehen werden.

Geschwisterrabatt (gilt nicht für Auswärtige)

Die Musikschule Bad Zurzach gewährt einen Geschwister-rabatt wie folgt:

Ab 2 Kindern je Kind 12.5%, ab 3 Kindern je Kind 25%,
ab 4 und mehr Kindern je 37.5%.

Kinder mit **nur** subventioniertem Gratis-Unterricht werden bei der Berechnung des Familienrabattes nicht mitgerechnet.

An- und Abmeldeschluss:

15. April 2020

www.ms-badzurzach.ch



Informationsblatt Schuljahr 2020/2021



Musikschulleitung Bad Zurzach:

Judith Neff	Tel: 056 249 35 70 Mail: judith.neff@bluewin.ch
Karin Fischer	Tel: 056 249 35 56 Mail: karin.fischer@badzurzach.ch
Corinne Zimmermann (Finanzen)	Tel: 079 601 28 33 Mail: musikschule-badzurzach@gmx.ch

Musikschule Bad Zurzach
Baldingen Böbikon Mellikon Fisibach
Rekingen Rietheim Rümikon Wislikofen

Musikschule Bad Zurzach
Hauptstrasse 40, 5330 Bad Zurzach
www.ms-badzurzach.ch